

## Hamburgische Fürsorge für Kriegsinvaliden.

L.

Wohl jeder hat in diesen Zeiten, wo unsere Söhne und Brüder draußen auf dem Schlachtfelde kämpfen, das Verlangen, ihnen ihre selbstlose Treue nach irgendeiner Richtung hin zu verwalten. Die unzähligen Liebesgaben, die alltäglich von hoch und niedrig, von arm und reich an die Front gesandt werden, liefern den Beweis dafür. Das wichtigste aber, was wir, die wir daheim geblieben sind, unsern tapfern Kriegern schuldig sind, ist wohl dies: Ihnen die Gewißheit zu geben, daß sie, wenn der Krieg zu Ende ist und Gott ihr Leben behütet hat, sofort wieder in geordnete, soziale Verhältnisse kommen, und die Möglichkeit haben, lohnende Arbeit zu finden. Es wird dies sicher nicht ganz leicht sein, denn sehr viele Geschäfte sind durch den Krieg eingegangen, sehr viele Stellungen sind anderweitig besetzt worden, kurz, es wird mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sein, den Hunderttausenden, die dann plötzlich nach Beendigung des Krieges in die Heimat zurückkehren, bald ein geeignetes Unterkommen zu verschaffen. Immerhin werden diese Schwierigkeiten bei körperlich gesunden Leuten verschwindend sein gegenüber denen, die bei invalid gewordenen zu überwinden sind, und am allertraurigsten wird das Los derer sein, die verstimmt heimkehren! Wie diese Unglücklichen liegen jetzt schon in den Lazaretten, denen Gliedmaßen amputiert sind, oder deren Gehör gelitten hat, oder die — was wohl das härteste Los ist — das Augensicht verloren haben.

Sind solche Leute nicht sehr vermögend, dann müssen sie verzagen, wenn nicht der Staat und dankbare Menschenfreunde sich ihrer annehmen und ihnen helfend unter die Arme greifen.

Diese hohe und schwere Aufgabe wird aber ganz gewiß von dem deutschen Volke seinen heldenhaften Söhnen gegenüber voll und ganz erfüllt werden, hat doch bereits der Reichstag dem Haushaltsausschuß die Gesetze über die Versorgung unserer Invaliden und Militär-Hinterbliebenen zur Umarbeitung und Verbesserung übergeben. Auch in manchen Bundesstaaten sind schon Anstalten vorhanden, die viel versprechend sind. Eine eigentliche Organisation der Invalidenfürsorge dürfte aber bis jetzt wohl nur in Hamburg geschaffen sein, und von ihr soll im folgenden berichtet werden.

### Landesausschuß.

Es hat sich in Hamburg ein Landesausschuß für Kriegsgeschädigte gebildet, der sich solcher Leute annimmt, die im

heiligen Kampfe fürs Vaterland nicht nur ihre Stellungen, sondern auch ihre Gesundheit eingebüßt haben und infolgedessen doppelt bedauernswert sind. Er setzt sich aus dreißig Herren zusammen, die an der Spitze von Behörden oder großen sozialen Organisationen stehen und nach dem Maße ihres Einflusses und ihrer Erfahrungen geeignet sind, die Ziele des Ausschusses zu fördern. Zu ihnen gesellen sich Vertreter der Staatsregierung, der Militärverwaltung und der vaterländischen Vereine, wie des Roten Kreuzes, der Kriegshilfe, des Vaterländischen Frauenvereins usw. An der Spitze steht Herr Senator **Soltbushen**, der mit einem Arbeitsausschuß und einigen Angestellten die große, segensreiche Liebesarbeit organisiert hat und für ihre weitere Entwicklung Sorge trägt.

### Ziele.

Die Ziele, die der Hamburgische Landesausschuß verfolgt, sind in seinen Satzungen festgelegt, die folgendermaßen lauten:

§ 1. Der Ausschuß hat die Aufgabe, für die durch den Krieg Beschädigten zu sorgen und zwar in erster Linie für solche Hamburger Krieger, die aus dem Militärverband entlassen sind; aber auch vor der Entlassung soll im Einverständnis mit der Militärbehörde helfend eingegriffen werden. Bei den Injassen dieser Lazarette fällt die Begrenzung auf Hamburger fort.

§ 2. Erstrebt wird einerseits die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der durch den Krieg Beschädigten; zu diesem Zweck sollen notwendige Spezialkuren und anderweitige, geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

§ 3. Andererseits soll es den durch den Krieg Beschädigten erleichtert werden, eine ihren Kräften entsprechende Stellung im Leben zu finden; zu diesem Zweck wird eine Berufsberatung eintreten, geeignete Lehrkräfte und Lehrmittel für die spätere Berufsarbeit werden bereit zu stellen und sachverständig Arbeit zu vermitteln sein.

### Arbeit.

Nach diesen Grundsätzen hat der Hamburgische Landesausschuß nun bereits eine äußerst erspriechliche und reichen Erfolg versprechende Tätigkeit entfaltet. Man hat mit der Arbeit schon jetzt, wo ein Ende des Krieges noch nicht abzusehen ist, begonnen, um vollständig gerüstet zu sein, wenn der ersehnte Frieden eintritt und dann die Hauptarbeit zu bewältigen ist. In großzügiger Art wird die Fürsorge ausgeübt; jeder, der in unseren Hamburger Lazaretten liegt und hilflos bedürftig ist, kann dieser Fürsorge teilhaftig werden, und es werden ihm die denkbar besten Möglichkeiten geschaffen, sich wieder erwerbsfähig zu machen. Die in Betracht kommenden staatlichen Anstalten, wie die Blindenanstalt, die Taubstummenanstalt, Schwerkriegerschule, Technikum usw. haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt und bilden die Unglücklichen, die ihre Hilfe brauchen, unentgeltlich aus. Alle Werkstätten der Hamburger Kunstgewerbeschule, die für die verschiedensten Zweige des Handwerks musterartig eingerichtet sind, stehen unseren invaliden Soldaten zur Verfügung. Die Adler-Schreibmaschinenwerke haben einen eignen Saal eingerichtet, in dem die Invaliden im Maschinenschreiben ausgebildet werden. Sie haben sogar besondere Schreibmaschinen für Einarmige konstruieren lassen, bei denen die Tätigkeit des verlorenen Armes durch Treibriechungen ersetzt wird. Ueberhaupt wird den **Aermiten** unter den Verwundeten: Den Kriegsgeschädigten, ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt, zumal auch wenn sie künstliche Gliedmaßen gebrauchen. Auch die Militärbehörde sorgt nach dem Maße ihrer Kräfte und Mittel für solche Leute, sie liefert aber nur das Nötigste, was auch nicht anders möglich ist, da individuell angepasste, künstliche Gliedmaßen, die sehr sorgfältig gearbeitet sein müssen, sehr kostbar sind. Wenn sie ihren Zweck aber ganz erfüllen sollen, so müssen sie eben für jeden Fall besonders eingerichtet und hergestellt werden. Es müssen z. B. Arme mit abschraubbaren Händen und eventuell beweglichen Fingern, künstliche Beine mit abnehmbaren Füßen usw. konstruiert werden, so daß zeitweise, an Stelle der abgeschraubten Hände oder Füße, Haken oder andere Arbeitsgeräte besetzt werden können, wie sie der Betreffende gerade für seine Arbeit braucht. Für solche kostspieligen Tilanzierungen kann aber die Militärbehörde nicht aufkommen, und hier wird dann der Landesausschuß helfend eingreifen.